

# Nutzungsvertrag für die SEALIFE DC 800 Unterwasserkamera des Sporttauchvereins Donauhaie e.V.

Für den Zeitraum von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ wird an

Frau / Herr \_\_\_\_\_

Mitglieds-Nr.: \_\_\_\_\_

die vereinseigene Digitalkamera Sealife DC 800, mit Unterwassergehäuse,  
(Seriennr. 9HTSEAF6TA001DM ) und Zubehör gegen eine Nutzungsgebühr überlassen.

Es gelten folgende Bedingungen:

## §1 Nutzungsberechtigung

(1) Nutzungsberechtigt sind aktive Mitglieder des STV Donauhaie Regensburg e.V., deren Beitragskonto sich nicht mehr als 2 Monate im Rückstand befindet.

(2) Der Nutzer muss am Kamerasystem eingewiesen sein und bestätigt mit seiner Unterschrift die Kenntnis der Betriebsanleitung.

(3) Mitglieder, die wiederholt den Nutzungszeitraum überschritten haben, können durch Ausschussbeschluss von diesem Vereinsangebot ausgeschlossen werden.

(4) Die leih-oder mietweise Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.

## §2 Gebühren

(1) Für den vereinbarten Nutzungszeitraum wird zur Deckung der Erhaltungskosten eine Gebühr erhoben.

(2) Es ist Sicherheit in Höhe von 50,- € bei Abholung der Digitalkamera zu hinterlegen.

(3) Einem Nutzungszeitraum von mehr als 3 Wochen muss der Vereinsausschuss zustimmen.

(4) Bei schuldhafter Überschreitung des vereinbarten Nutzungszeitraums wird eine Überschreitungsgebühr von € 2,50 je Tag erhoben.

## §3 Funktionsfähigkeit

(1) Das Kamerasystem wird in einwandfreiem und funktionsfähigem Zustand an den Nutzer übergeben. Dies ist in der Checkliste (siehe Anlage) dokumentiert.

(2) Der Nutzer ist verpflichtet das Kamerasystem im gleichen Zustand zurückzugeben, wie er es erhalten hat. Bei Rückgabe des Kamerasystems wird daher die Vollständig-/Vollzähligkeit und einwandfreie Funktionsfähigkeit des Systems überprüft und in der Checkliste wieder festgehalten.

## §4 Kosten für Betrieb und/oder bei Beschädigungen

(1) Die Erhaltungskosten des Kamerasystems werden durch die Nutzungsgebühren gedeckt.

(2) Die Betriebskosten sind vom Nutzer zu tragen.

(3) Der Nutzer haftet für alle Schäden und Verlust und hat die Kosten für Reparatur oder Ersatz voll zu tragen, er erkennt dies mit einer Unterschrift auch ausdrücklich an.

## §5 Streitfälle

Bei Streitigkeiten über Rechte und Pflichten aus dem Nutzungsvertrag entscheidet zunächst der Vereinsausschuss.

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen

**Checkliste für das komplette Kamerasystem wird bei Übergabe  
ausgefüllt und abgezeichnet !**

Nutzungsgebühr	pro Tag	€ 1,50
	1 Woche	€ 7,50
	2 Wochen	€12,50
Überschreitungsgebühr	pro Tag	€ 2,50

**Nutzungsgebühr in Höhe von \_\_\_\_\_ € bezahlt bei Abholung / Rückgabe am \_\_\_\_\_**

Regensburg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
1.Vorsitzender oder Vertretungs-  
Gerhard Schleicher berechtigter

\_\_\_\_\_  
Nutzer